

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

23.4.1829 (Nr. 112)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 112.

Donnerstag, den 23. April 1829.

Baden. (Auszug aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 22. April.) — Deutsche Bundesversammlung. — Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. — Niederlande — Oestreich. — Schweiz. — Spanien. — Türkei. — Amerika. (Mexico. Columbia.) — Verschiedenes. — Dienstinrichten.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 22. April, Nr. VII, enthält folgende allerhöchste landesherrliche Verordnung:

Die deutsche Bundesversammlung hat in Beziehung auf Ihren Beschluß vom 18. August 1825, wodurch Sie den Häuptern der mediatisirten vormals reichsständischen fürstlichen Familien das Prädikat "Durchlaucht" ertheilt, unter dem 13. Febr. d. J. den weitem Beschluß gefaßt, daß nunmehr auch den Häuptern der mediatisirten vormals reichsständischen gräflichen Familien eine ähnliche Auszeichnung mittelst Beilegung des Prädikats "Erlaucht" zu gewähren sey.

Allerhöchstem Befehl Seiner Königlich hohen Herrlichkeit des Großherzogs gemäß wird dieß zur allgemeinen Nachricht mit dem Anhang verkündet, daß folgenweise sämtliche großherzogliche Behörden bei den an gedachte Häupter vormals reichsständischer gräflicher Familien gerichteten Fertigungen sich der Anrede: "Erlaucht, Hochgeborner Graf!" im Context aber der Courtoisie "Euer Erlaucht" zu bedienen haben.

Karlsruhe, den 20. März 1829.
Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Jhr. v. Versteht.

Vdt. v. Kettner.

Deutsche Bundesversammlung.

Die hohe deutsche Bundesversammlung, welche sich am 9. April wegen des Osterfestes vertagte, wird am 7. Mai ihre Sitzungen wieder eröffnen.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 16. April. Während des vorigen Jahres sind in unserer Stadt und deren Vorstädten 4557 Kinder geboren worden und 4277 Personen gestorben. Unter den Gestorbenen befanden sich 356 von 70 bis 80 Jahren, 156 von 80 bis 90, und 3 von 90 bis 100 Jahren.

Frankreich.

Die Pairskammer hat am 18. die Diskussion über den Militärstraffkodex fortgesetzt.

Die Sitzung wurde mit dem Berichte eröffnet, den der H. General Graf von Ambrugeac im Namen der Kommission erstattete, an welche das Amendement des Hrn. Marschalls Soult, betreffend die Abschaffung der Kettenkugelstrafe, zur Begutachtung war verwiesen worden.

Der edle Berichterstatter erklärte: die Kommission beharre darauf, daß diese Strafe unter denen, welche das Gesetz wegen Verbrechen zuerkennt, beizubehalten sey. Die Kommission begründete dieses Gutachten hauptsächlich damit, daß die Kettenkugelstrafe in dem neuen Kodex die Bestimmung habe, solche Verbrechen zu ahnden, die in der wirklich vorhandenen Gesetzgebung mit dem Tode oder mit Fesseln an Händen und Füßen (welche Strafe entehrend ist) geahndet werden: die Kettenkugelstrafe müsse also als eine beträchtliche Milderung in der Gesetzgebung betrachtet werden; zumal da die Kommission vorgeschlagen habe, der Definition dieser Strafe beizufügen, daß sie bloß die Militär-Unfähigkeit nach sich zöge, ohne der Zivil-Fähigkeit Abbruch zu thun.

Der H. Marschall Soult, Herzog von Dalmatien besteht auf seinem Amendement, die Kettenkugelstrafe abzuschaffen.

Der H. Kriegsminister Marquis de Caup und der H. von Vatismenil, Minister des öffentlichen Unterrichts, widersezen sich demselben. Letzterer fragt: Welche Strafe soll man gegen die Insubordination erkennen, wenn man die Kettenkugelstrafe abschafft. Die Fesseln an Händen und Füßen? diese Strafe ist entehrend. Das Gefängniß? aber diese Strafe wäre zu schwach. Was den Einwurf anbetrifft, daß die Kettenkugel eine nicht entehrende Leibesstrafe sey, so behauptete H. von Vatismenil: Eben deswegen sey diese Strafe die gerechteste für gewisse Militär-Vergehen; es sey nothwendig, eine Strafe beizubehalten, welche die Militär-Unfähigkeit zur Folge hat, ohne der Zivil-Fähigkeit Abbruch zu thun; weil gewisse Vergehen nur als Militär-Vergehen verbrecherisch sind.

Die Kammer hat das Amendement des Hrn. Marschalls Soult verworfen, und den Art. 1 des Gesetzeswurfes mit starker Stimmenmehrheit genehmiget. Er lautet also:

"Die Strafen der Verbrechen sind: der Tod, die Zwangsarbeiten, die Einsperrung, die militärische Degradation, die Kugel."

Der Art. 2 wurde neuerdings an die Kommission verwiesen, in Folge eines Amendements des Hrn. von Dougé, der eine Strafe für die Offiziere eingeführt wünscht, welche eben so viel bedeute, als die Kugelstrafe für die Soldaten, und welche, nach seinem Amendement, in Gefangenschaft in einer Zitadelle bestehen soll.

Da die Art. 3 und 4 in der vorigen Sitzung waren

angenommen worden, so schritt die Kammer zur Erörterung des Art. 5.

Nach einer sehr umsichtigen Diskussion wurde der Art. 5 an die Kommission verwiesen.

Sizung der Deputirtenkammer vom 18. April. Berichterstattung der Petitionskommission. (Fortsetzung.)

H. Dubotte, von Chalons an der Marne, schlägt ein geeignetes Mittel vor, um den Wucher zu verhindern, welcher bei der Erzeugung der Jünglinge statt hat, die durch das Rekrutirungs-Gesetz in den Aktivdienst gerufen werden.

Die Kommission schlägt die Verweisung der Petition an den Hrn. Kriegsminister und die Hinterlegung im Bureau der Nachweisungen vor.

Der H. General Dumas unterstützt diese Petition, und sagt: „Der Grundsatz des Rekrutirungs-Gesetzes ist der persönliche Dienst, die Erzeugung ist die Ausnahme; es ist dringend nothwendig, daß die Bedingungen der Ausnahme getreu erfüllt werden; das heißt, daß derjenige, der sich als Ersatzmann darstellt, alle Eigenschaften desjenigen habe, den er ersetzt.“

Man kann es sich nicht verbergen, daß jetzt das Gesetz vereitelt wird: Es ist Zeit, den Spekulationen der sogenannten Affekuranz-Kompagnien gegen den persönlichen Militärdienst ein Ende zu machen, welche, wie die ehemalige *Werber* (*racoleurs*) nur geeignet sind, unsere Regimenter mit der Hefe der großen Städte und lüderlichen Burschen vom Lande zu bevölkern, und die Armee zu verderben. Aus den Bestands-Listen der Regimenter erhellt, daß im Ganzen unter 100 Mann 24 Ersatzmänner sind; das heißt, daß der vierte Theil der Armee aus Ersatzmännern besteht. Das Interesse des Staats erfordert, daß man das Werberhandwerk zernichte, und dieser schnellen Verschlechterung sowohl des Militär-Geistes, als auch des Grundsatzes, worauf die Landes-Verteidigung beruht, vorbeuge. Damit man immer recht gute Ersatzmänner erhalten, schlage ich mit H. Dubotte vor: in den Regimentern eine gewisse Anzahl Unteroffiziere u. Soldaten, deren Dienstzeit aus ist, mit ihrer Einwilligung so lange beizubehalten, bis sie Gelegenheit finden, sich als Ersatzmänner von Jünglingen anzubieten, die in den Militärdienst gerufen werden.“

Der H. General Dumas unterstützt auf's kräftigste die Petition des Hrn. Dubotte, und trägt darauf an, dieselbe nicht nur an den Hrn. Kriegsminister und das Bureau der Nachweisungen, sondern auch an den Hrn. Minister des Innern zu verweisen, damit die erwähnten Affekuranz-Kompagnien, die nur Werber-Gesellschaften sind, verfolgt und vernichtet werden.

Diese Verweisungen werden von der Kammer genehmiget.

Niederlande.

Den 11. April gab der Eigenthümer einer Fabrik zu Haag seinen Arbeitern ein Fest, bei Gelegenheit des 50 jährigen Arbeit-Jubiläums eines ihrer Mitgesellen. Derselbe hat in der nämlichen Werkstätte und unter dem

nämlichen Meister ohne Unterbrechung seit dem April 1779 in Arbeit gestanden; er ist jetzt 75 Jahre alt, und noch immer thätig.

De streich.

Wien, den 17. April. Metalliques 98 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1104 $\frac{1}{2}$.

Von der serbischen Gränze, den 6. April. Bei Kalefat soll ein großes russisches Korps im Lager stehen, und es wird immer wahrscheinlicher, daß daselbst ein Hauptübergang über die Donau statt finden werde. In Belgrad war man über die letzten Nachrichten aus Konstantinopel betroffen, weil der dort steigende Mangel an Lebensmitteln für die Ruhe der Hauptstadt fürchten läßt.

In Serbien sind türkische Truppen eingerückt, und es werden noch andere nachfolgen.

Schweiz.

Aus Bern wird unter'm 13. April gemeldet: So eben sind die Ernennungen der Offiziere des vom Stande Bern mit Sr. M. dem Könige beider Sizilien kapitulirten Regiments, durch Se. Erz. den kön. neapolitanischen Minister, Hrn. Herzog von Calvello, mitgetheilt worden. Zum Oberst des Regiments ist ernannt H. Oberst Wytenbach, Platzkommandant der Stadt Bern; zum Oberstlieutenant H. Steiger de la Poitrie, Oberamtmann zu Büren.

Spanien.

Wie ein Privatschreiben aus Spanien meldet, bekümmert sich die Zahl der bei dem neulichem furchtbaren Erdbeben in der Provinz Murcia Erschlagenen und Verscuteten über 3000; über 7000 Menschen sind verwundet oder verstimmt worden.

— Briefe aus Gibraltar melden, daß der Sklavenhandel von Barcellona aus auf das Eifrigste betrieben wird. Es sey dieser Platz (wie in Frankreich Nantes) ein Hauptstiz jenes schändlichen Handels geworden.

Türkei.

Konstantinopel, den 26. März. Die bei Abgang der letzten Post nur als unverbürgte Gerüchte verbreiteten Nachrichten von mehreren an der Küste Rumeliens durch die russische Flotte am schwarzen Meere bewerkstelligten Landungen sind zeither durch direkte, der Pforte zugekommene Anzeigen bestätigt worden, aus welchen sich ergibt, daß nicht nur Mesembria und Siseboli, sondern auch andere weiter südlich gelegene Ortschaften verheert, die daselbst errichteten Batterien zerstört, und alle dort vorhandenen Verteidigungsmittel und Fahrzeuge vernichtet worden sind. Wie diese Unternehmungen bei der Nähe des Hauptquartiers von Andros versucht und ohne kräftigeren Widerstand von Seite der Türken ausgeführt werden konnten, wäre schwer zu begreifen, wenn die bekannte Sorglosigkeit dieser Letztern, und der gänzliche Mangel an türkischen Kriegsschiffen im schwarzen Meere sie nicht erklärbar machten. — Seit her hat man die Arbeiten im Arsenal mit ver-

doppelter Anstrengung betrieben, und wirklich hat sich am 23. d. M. die aus 4 Linienschiffen, 2 Fregatten, 3 Korvetten, 3 Briggs und 18 Brandern und Kanonenschaluppen bestehende Flotte gegen die Mündung des Bosporus in Bewegung gesetzt; allein bei dem Mangel an Seeleuten und geübten Marineoffizieren dürfte sie es wohl kaum wagen in's schwarze Meer auszulassen, um sich mit der russischen Flotte zu messen, besonders da nunmehr die Hoffnung auf Vereinigung der ägyptisch-türkischen Kriegsschiffe, um zu demselben Zwecke mitzuwirken, beinahe gänzlich verschwunden ist.

Die Allg. Zeitung vom 22. April enthält folgenden Korrespondenz-Artikel:

U n c o n a, den 10. April. Briefe aus Corfu melden, daß der Zustand der Albaner einen sehr ernstlichen Charakter annimmt, und daß Albanien und Thessalien in völliger Insurrektion sind. Nicht der rätselhafte Sold, den die Albaner reklamiren, soll die wahre Ursache der Empörung seyn, sondern ausgeheiltes Geld, und allerlei Versprechungen von Seite griechischer Emirsarien. Man nennt einen Griechen, welcher der Vertraute eines vornehmen griechischen Chefs ist, als Hauptanführer. Die Albaner, die gewöhnlich nur dem Meistbietenden dienen, verlangen jetzt auf einmal ihre Freiheit, und wollen, gleich den Griechen, unabhängig seyn. Dieser Umstand wird die Unterhandlungen über die griechische Frage noch verwickelter machen, und alle gehofften Zugeständnisse der Pforte zu Gunsten der Griechen sehr erschweren, weil das Beispiel der Albaner fernere Nachahmer finden, und die Pforte bald nichts mehr zu bewilligen haben könnte. Emin Pascha, Sohn des jetzigen Großwesiers, der von letztem zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Thessalien gelassen wurde, soll den Albanern nicht mehr gewachsen seyn, und bereits große Verluste erlitten haben. Man glaubt also daß diejenigen türkischen Truppen, welche aus Epirus und Livadien auf dem Marsche nach der Donau sind, Befehl erhalten werden, nach Thessalien zurückzukehren, um Emin Pascha zu verstärken.

A m e r i k a.

(M e x i k o.)

Im Kongreß ist ein Gesetz durchgegangen, welches der Regierung den Alleinhandel mit Tabak sichert. Ein anderer Gesetzentwurf verbietet den Ausländern allen Detailhandel. Durch diese Maßregel scheint der neue Präsident sich populär machen zu wollen. Am Meisten leiden die englischen Kaufleute darunter.

(C o l u m b i a.)

— Eine außerordentliche Beilage zu der Zeitung von Bogota vom 16. Januar meldet die Niederlage des peruanischen Geschwaders vor Guayaquil. Am 22. Dez. hatte Admiral Guise, vielleicht im Vertrauen auf geheime Einverständnisse, den dortigen Hafen angegriffen. Es gelang ihm, die Batterie Cruces zu nehmen, und ein zerstörendes Feuer gegen die Stadt zu eröffnen. Der columbische General Illingrot traf indessen seine Anstalten. Eine Kanonenkugel machte dem Leben des Admirals ein

Ende, und die Kriegsschiffe mußten sich im möglichsten Zustande zurückziehen.

V e r s c h i e d e n e s.

— Dem. Sonntag hat sich von Aachen nach Köln und — auf besondere Einladung des Prinzen Friedrich — nach Düsseldorf begeben. Sie wird sodann noch einmal in Aachen auftreten, und ihre Reise nach London fortsetzen.

— Bekanntlich ist die Gemahlin des kön. preussischen Staatsministers (nicht des berühmten Reisenden) von Humboldt gestorben, der, so viel wir wissen, unvermählt ist. Nichts desto weniger fügt der Messager des Chambres bei, sie habe ihren Gemahl auf allen seinen Reisen begleitet.

— Das berühmte Volkslied "God save the king," hat den Dichter Ben Johnson zum Verfasser. Es hieß damals "God save great James the king," und entstand nach der Entdeckung der Pulver-Verschöpfung im Jahr 1607.

— Die Schweiz ist seit kurzem um einen Ausfuhrartikel reicher geworden, dem die französischen Douanen kein Hinderniß in den Weg legen. Es sind die arztigen Schweizermädchen, welche die Restaurateurs und Limonadiers in mehreren großen Städten Frankreichs sich mit bedeutenden Kosten kommen lassen, um sie als Aufwärterinnen zu verwenden. Sie müssen hübsch seyn und ihr Nationalkostüm mit Anstand und Grazie tragen; eine Hauptbedingung ist auch ein tüchtiger deutscher Accent im Französischsprechen.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 22. April, Nr. VII, enthält folgende Dienstinrichtungen:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die auf den Professor Schneller zu Freiburg gefallene Wahl als Prorektor für das Studienjahr von Ostern 1829 bis dahin 1830 zu bestätigen, — den Hofgerichtsrath Fränzingen zu Mannheim zum Mitglied höchstihres Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Charakter als Legationsrath zu ernennen, — den Wasser- und Straßenbau-Inspektor Funk in Heidelberg, und den Stabschirurgen Sohler zu Zell am Harmsbach in den Ruhestand zu versetzen, — das erledigte Stabschirurgat Zell dem dortigen Oberwund- u. Hebarzt Winterhalter, das erledigte Landchirurgat Borberg dem Stabschirurgen Kiefer zu Langensteinbach, und das dadurch erledigte Stabschirurgat Langensteinbach dem Oberwund- und Hebarzt Kanz in Königsbach zu übertragen.

Durch das am 28. Febr. d. J. erfolgte Ableben des Amtsrevisors Ebel zu Ettlingen ist dessen Stelle erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Vorschrift der Verordnungen vom 21. Nov. 1825 (Regie-

rungsblatt Nr. 29) und vom 26. Aug. 1826 (Regierungsblatt Nr. 22) bei den betreffenden Kreisdirektorien gebührend anzumelden.

Durch Beschluß des großherzogl. Justizministeriums vom 7. April d. J. wurde dem pensionirten Hofgerichts-Sekretär Mähler zu Mastatt das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften, — und durch Beschluß des großherzogl. Ministeriums des Innern den Rechtspraktikanten Karl Vader zu Stockach und Anton Schneider von Siegelau die Erlaubniß zur Schriftverfassung in Administrativsachen ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem bisherigen Lehrer an dem Lyzeum zu Mannheim, August Haag, den Charakter und Rang als Professor, — die katholische Pfarrei Altholderberg (Bezirksamts Pfullendorf) dem Kooperator Joseph Scheidegg in Konstanz gnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Hoheit haben die katholische Pfarrei Hockenheim dem Pfarrer Joseph Klebes zu Hochhausen huldreichst zu übertragen geruht; dadurch ist die Pfarrei Hochhausen (Amts Bischofsheim im Mainz und Tauberkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 6 bis 700 fl. in Geld, Zehnten, und Güterertrag in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei der fürstl. Leiningerischen Landesherlichkeit, welcher das Präsentationsrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Stadtpfarrers und Erzpriesters Balthasar Barthelmees ist die Stadtpfarrei Offenbürg mit einem beiläufigen Einkommen von 1800 fl. in Geld, Zehnten, Güterertrag und Stohlgeläulen, worauf aber die Verbindlichkeit ruht, zwei Hülfspriester zu halten, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38 vom Jahr 1810 Art. 2 und 3 bei dem Königskreis-Direktorium zu melden.

Dem Apotheker-Gehälfen Dominik von Quenau von Burgheim ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung die Erlaubniß zur Ausübung der Apothekerkunst mit dem Prädikat „gut befähigt“ ertheilt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, das Diakonat Kork dem Diakonus Zimmer zu Lörach und das 2te Diakonat Lörach dem Vikarius Karl Zittel zu Laufen huldreichst zu übertragen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

22. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8 ³ / ₄	27 Z. 5,2 L.	8,5 G.	54 G.	W.
M. 1 ³ / ₄	27 Z. 5,1 L.	10,1 G.	55 G.	W.
N. 9 ¹ / ₂	27 Z. 5,8 L.	8,8 G.	60 G.	W.

Trüb und regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 2.7 Gr. - 2.7 Gr. - 1.2 Gr.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 30. April (mit allgemein aufgehobenem Abonnement,

zum Vortheil der Armen

zum ersten Male): Die schwarze Frau, parodirende Posse mit Gesang in 3 Aufzügen, vom Verfasser der Arsena und Arsenius u.; Musik nach Boieldieu von Adolph Müller.

Literarische Anzeigen.

Nekrologie. Freunde und Verwandte nachbenannter, 1827 verewigter Badner:

„des Geh. Reg. Raths Hartleben in Mannheim,

„Oberleutenants von St. Julien daselbst, Gymn.

„Dir. u. Prof. Kasper in Heidelberg, Ministerial-

„raths Häberlin in Karlsruhe, Hofraths und Prof.

„Mertens in Freiburg, geistl. Rath u. Prof. Schin-

„zinger daselbst, Pfarrer Keller in Pfaffenweiler“

finden deren Lebensbeschreibungen im eben erschienenen 5ten Jahrg. des n. Nekrologs d. Deutschen, welcher in Allem 1376 Biographien denkwürdiger, 1827 verstorbenen Deutschen enthält.

(Zu haben in der Hofbuchhandlung von G. Braun in Karlsruhe.)

Neu erschienene Bücher, welche in den Großscheschen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben sind:

W. F. Salzmann's faßliche Anweisung, alle nur möglichen Arten schriftlicher Aufsätze, die im bürgerlichen Leben vorkommen, also auch Briefe auszuarbeiten für Anfänger. Nebst einem Anhang der jetzt üblichen Titulaturen. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 24 Kr. broch.

W. F. Salzmann's Musterbuch, oder Anleitung, alle Arten Anzeigen in öffentlichen Blättern, als: Geburts-Anzeigen, Anzeigen bei ehelichen Verbindungen, Anzeigen bei Sterbefällen, Anzeigen über die verschiedenartigen Unternehmungen im bürgerlichen Geschäftsleben, Kaufs- und Verkaufs-Anzeigen, Pacht- und Vermietungs-Anzeigen, Anzeigen wegen entwendeten oder gestohlenen Sachen, Anzeige über gefundene Sachen, Anerbietungen, Anträge, Dienstentlassungen u. s. w. kräftig, bündig und verständlich abfassen zu können. 2te Aufl. 8. broch. 36 Kr.

W. F. Salzmann's
kurzgefaßtes

Wörterbuch
der

Fremdwörter.

Vierte, nicht bloß vermehrte und berichtigte, sondern

ganz umgearbeitete Auflage, in welcher dieses Wörterbuch als ein ganz neues Werk erscheint. 8. 1 fl. 48 kr.

Karlsruhe. [Ein Seifensieder wird gesucht.] Unter sehr vortheilhaften Bedingungen wird ein gelernter Seifensieder ledigen Standes gesucht, der mit der Soda-Seifensiederei hinlänglich vertraut ist.

Er muß aber über sein Wohlverhalten, Tauglichkeit u. Fleiß gute Zeugnisse mitbringen, und kann jeden Tag, je bald, desto lieber, eintreten. Wo, darüber gibt das Zeitungs-Komtoir, auf schriftliche oder mündliche Anfragen, nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten jungen Hahnen sind angekommen; diese treffen nun jede Woche einige Mal ein, und können auf meiner Eisgrube immer frisch erhalten werden.

Gustav Schmieder.

Amalien-Bad Langenbrücken. [Anzeige.] Bei herannahender Gebrauchzeit mache ich die ergebene Anzeige, daß auch für dieses Jahr die Niederlage des hiesigen Mineral-Schwefelwassers, aus der Hauptquelle, bei Hrn. Kaufmann C. Dollmättsch, Fähringer Straße Nr. 58, für Karlsruhe fortbesteht, bei welchem allein nur dasselbe acht und in stets frischer Füllung, à 20 kr. pr. Krug (inclusive desselben), zu haben ist, welches ich noch besonders, zur Verhütung gegen die und da eingeschlichene Unterscheife mit anderm Wasser, als aus obiger Quelle, zu bemerken nöthig finde.

Amalien-Bad Langenbrücken, den 16. April 1829.

Siegel,

Eigentümer der Kurbrunnen u. Bad-Anstalt.

Karlsruhe. [Logis.] In dem Gasthaus zum Kaiser Alexander auf dem Ludwigsplatz ist der 2te Stock, bestehend in 15 Zimmern, 1 Saal, 2 Küchen, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, als Keller, Holzplatz und Antheil am Waschhaus, auch auf Verlangen Stallung zu 4 bis 6 Pferden und Chaisenremise, gleich oder auf den 23. Juli, im Ganzen oder in zwei schicklichen Abtheilungen, zu vermieten. Das Nähere ist bei Caffetier Leipheimer zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Oberbürgermeister Dollmättsch ist ein Logis von fünf Zimmern, zwei Dachzimmern, Küche, geräumigem Keller, Holzremise, Speicherboden und Waschküche, auf den 23. Juli d. J. beziehbar, zu vermieten; auf Verlangen können zwei Zimmer weiter vermietet werden.

Ettingen. [Drehbank zu verkaufen.] Johann Heiler, Dreher dahier, ist gesonnen, eine Drehbank sammt Werkzeug, zum Eisen-, Messing-, Holz- und Horn Drehen, um sehr billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber dazu können solche bei ihm einsehen.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen.] In der Erbprinzenstraße Nr. 26 ist reingehaltener 1822er Oberländer Wein aciesfrei pr. Fuder zu 180 fl. oder die Ohm à 18 fl. zu verkaufen.

Karlsruhe. [Verpachtung oder Verkauf des Ludwigsbades in Mannheim.] Das Etablissement in Mannheim, zum Ludwigsbad genannt, mit vollständiger Realgerechtigkeit versehen, und zu einer Badeanstalt eingerichtet, wobei sich ein 5/4 Morgen großer Garten befindet, kann zum 1. Mai d. J. wieder in Pacht gegeben werden. Sollte sich je-

doch zu diesem Gebäude, das eine Höhe von 3 Stock und eine Länge von 195 Fuß hat, und worin sich außer dem Tanzsaal, der Badzimmer, eine Billardstube und der Küche mit dem großen Wasserkessel, noch 16 neutaupzirte große und kleine Piecen, 4 Küchen, 2 Brunnen, Keller, Stallung für 4 Pferde, Holz- und Wagenremisen befinden — und in dessen Garten viele Obstbäume und Nebenböden von guter Sorte, so wie auch große Spargelfelder sind — ein Käufer finden, so werden annehmbare Bedingungen zugesichert. — Es könnte auch an Privatpersonen in Miete gegeben werden. — Auskunft über Alles ertheilt, im Namen des Eigentümers, der Unterzeichnete auf portofreie Briefe.

Karlsruhe, den 18. April 1829.

Johann Lindenhain,
lange Straße Nr. 207, im 2ten Stock.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Von Behörden und Privatn werden uns häufig Gelder zugesandt zur weitem Ablieferung.

Da wir nicht bewillt sind, uns mit dergleichen Kommissionsgeschäften zu befassen, so wünschen wir, inskünftige damit verschont zu bleiben.

Freiburg, den 13. April 1829.

Großherzogliches Stadtm.

Schaff.

Bretten. [Fahndung.] Wilbretthändler Heinrich Brauch von hier, welchem nach dem unlängst erfolgten kinderlosen Ableben seiner Ehefrau obsignirt worden ist, hat sich, noch ehe die Inventur vorgenommen werden konnte, nach Erbrechung der angelegten Siegel und Entwendung sämtlicher Habeltgüter auf flüchtigen Fuß gesetzt. Da dessen Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt ist, so ersucht man die resp. Polizeibehörden in Dienstfreundschaft, auf den unten signalisirten Heinrich Brauch zu fahnden, und solchen im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Bretten, den 14. April 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ertel.

Vdt. Daferner.

Signalement.

Heinrich Brauch ist 29 Jahr alt, 5' 4" groß, bagerer Statur, hat ein schmales längliches Gesicht, blonde Haare, blaue Augen, spizige Nase, desgleichen Kinn, und gute Zähne.

Karlsruhe. [Lieferungs-Versteigerung.] Donnerstag, den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in dem diesseitigen Bureau das vom 1. Juni 1829 bis dahin 1830 im Großherzoglichen Marstalle erforderliche Baumöl, Brennöl, Leinöl und Fischtran, ferner Schmeer, Wagenschmier, Wachs, Flambeau, Pferde Schwämme, Schießpulver und Hefenbrandwein an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 21. April 1829.

Großherzogliche Stallverwaltung.

Koch.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montag, den 27. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Metzgermeisters Kaiser dessen 2stöckige Behausung in der Blumenstraße, neben Metzgermeister Kappeler, auf diesseitigem Bureau öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 16. April 1829.

Großherzogliches Stadtmessrevisorat.

Kerler.

Karlsruhe. [Eichen Stammholz-Versteigerung.] Da die unterm 27. v. M. vorgenommene Versteigerung von 120 Stämmen Eichen in dem Malscher Gemeindswald die Bestimmung des Ortsvorstandes von Malsch nicht erhalten

hat, so wird zur nochmaligen Versteigerung dieses Holzes Freitag, den 24. d. M., früh 9 Uhr, an Ort und Stelle festgesetzt. Die Liebhaber wollen sich daher gedachten Tag, früh 9 Uhr, in dem Wirthshaus zur Krone in Altmalsch einfinden, von wo aus solche zur Versteigerung in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 16. April 1829.
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Buchen Brandholz = Versteigerung.] Samstag, den 25. d. M., werden in den Ettlinger Stadtwaldungen

250 Klafter buchen Holz, welches einzelnen Bürgern an Schuldigkeiten zurückbehalten worden ist, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber wollen sich gedachten Tag, früh 9 Uhr, zu Ettlingen in dem Wirthshaus zur Sonne einfinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Karlsruhe, den 16. April 1829.
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Bau-, Nutz- und Brennholz = Versteigerung.] Montag, den 27. d. M., Morgens 7 Uhr, werden in dem Plankenloch Gemeindefeld

73 Stämme Eichen, wovon mehrere zu Holländerholz tauglich sind, sodann 387 Klafter eichen, 29 = buchen und 28 = Stumpenholz

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Banerren hiemit einladen, daß sie sich zu obgedachter Zeit zu Plankenloch am Rathhaus einfinden können, und von dort aus zu dem nahen Versteigerungsort in den Wald geführt werden.

Karlsruhe, den 16. April 1829.
Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Pforzheim. [Eichenrinden-Verkauf.] Bis Dienstag, den 28. April, werden in Wislerdingen folgende eichene Rinden in Parthien durch Steigerung verkauft, als:

im Langenalber Forst:			
bei der Gemeinde Pfaffenroth		circa	50 Klafter.
Im Steiner Forst:			
im Steiner Gemeindefeld		=	50 "
Gemeinde Dürrenbüchig		=	10 "
" Königebach		=	40 "
" Nußbaum		=	30 "
" Wöflingen		=	40 "
im Herrschaftswald		=	8 "
Forst Bauschlott:			
Gemeinde Bauschlott		=	25 "
" Dürren		=	6 "
Forst Ispringen:			
Gemeinde Erbsingen		=	80 "
" Eisingen		=	60 "
" Ispringen, Erisingen, Dieblingen und Elmendingen		=	15 "

Die Liebhaber haben sich früh 9 Uhr in Wislerdingen in der Post einzufinden.

Pforzheim, den 16. April 1829.
Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorf.

Wolfsach. [Stammholz-Versteigerung.] Samstag, den 9. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Badewirthshaus zu Nipolzau aus landesherrl. Waldungen, Forst Nipolzau

2106 Bau-, Säg- und Holländerstämme,

ausgeastet in der Rinde im Walde liegend, versteigert; wozu die Liebhaber, mit gültigen inländischen Bürgerschafts-Urkunden versehen, eingeladen sind, und zur Einsicht des Holzes im Walde sich an den landesherrschafstl. Revierförster in Nipolzau zu wenden haben.

Wolfsach, den 20. April 1829.
Großherzogliches Oberforstamt.
Lafberg.

Offenburg. [Scheiterholz- und Wellen-Versteigerung.] Mittwoch, den 6. Mai, werden in den herrschaftlichen Waldungen des Forstes Durbach

112 1/2 Klafter buchen	} Scheiterholz,
2 " eichen	
37 " gemischtes	
nebst	
15.900 Wellen	

öffentlich versteigert, und die Liebhaber eingeladen, sich früh 8 Uhr bei dem Schulhaus in dem Thal Durbach zunächst dem herrschaftlichen Schwabgrund einzufinden, wo ihnen die Bedingungen eröffnet werden sollen; vorläufig dient aber zur Nachricht, daß sichere Bürgschaft zu stellen sey, und Steigerer und Bürge das Protokoll zu unterzeichnen habe.

Offenburg, den 21. April 1829.
Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Ohingen. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag, den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher dahier ohngefähr

34 Mtr. Kernen,
86 " Gerste,
20 " Mühlfrucht,
64 Mtr. Weizen,

öffentlich versteigert werden.
Ohingen, den 14. April 1829.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Williard.

Lahr. [Wein-, Frucht- und Stroh-Versteigerung.] Im Pringwirthshaus zu Schuttern werden wir Freitag, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, aus der dortigen herrschaftlichen Kellerei

550 Dohle 182dr Gefüllwein,
sodann Nachmittags 2 Uhr vom dasigen Speicher
20 Vrtl. Weizen,
30 " Halbweizen,
50 " Gerste,
20 " Haber

und ca. 1800 Bund Sommer- und Winterstroh einer öffentlichen Versteigerung aussetzen; wozu allenfallsige Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Lahr, den 11. April 1829.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Staub.

Ettenheim. [Wein- und Hefe-Versteigerung.] Vom hiesigen herrschaftlichen Weinvorrath, 182dr Gewächs, werden Mittwoch, den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

300 bis 400 Ohm und
55 Ohm Hefe

öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.
Ettenheim, den 15. April 1829.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kleiner.

Müllheim. [Wein- u. Stroh-Versteigerung.] Dienstag, den 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden in der hiesigen herrschaftlichen Kellerei ohngefähr 100 Saum 182dr Zehntweine,

und Mittwoch, den 6., Vormittags 10 Uhr, in der Kellerei Sulzburg, ohngefähr

500 Saum 1823r, 24r, 25r, 26r und 1828r Wein, sodann Freitag, den 8., Nachmittags 2 Uhr, in der herrschaftlichen Zehntscheuer dahier,

1000 Gebund Stroh, dem Verkauf ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen werden.

Müllheim, den 13. April 1829.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kieffer.

Müllheim. [Badwirthshaus-Versteigerung.] In der Gantsache des Badwirths Schnell von Badenweiler soll nach hofgerichtlicher Verfügung eine nochmalige Versteigerung des Wirthshauses zum Römerbad nebst den dazu gehörigen Gärten und Matten abgehalten werden, und es wird hiezu Tagfahrt auf

Dienstag, den 12. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Badenweiler anberaumt; was mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß bereits ein Angebot von 18.000 fl. geschehen ist, und daß auswärtige Steigerer sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Müllheim, den 13. April 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Diry.

Bammenthal. [Erbbestandsmühle-Versteigerung.] Auf erhaltene Erlaubniß höchster Behörde ist der Unterzeichnete genehmigt, seine besitzende Erbbestandsmühle dahier an der Elfenbach

Montag, den 18. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zur goldenen Krone dahier, freiwillig öffentlich versteigern zu lassen.

Dieselbe besteht in einem massiv von Stein erbauten zweistöckigen, 68 Schuh langen und breiten Gebäude, worin sich im untern Stock die Wohnung mit zwei Stuben, einer Küche und Holzammer, dann die Mahlmühle mit zwei Gängen, nebst der Schäl- und Schwingmühle und eine Oelmühle mit doppelter Presse befinden; im zweiten Stock sind 3 Stuben; unterm Dach 4 Speicher und 3 Kammern.

An diesem Hauptbau ist in einem 48' langen und 22' breiten Anbau eine Hanfwebe, Gips- und Schleimühle errichtet.

Zu diesen Werken sind im Wasserbau vier unterirdische Räder; dann eine nicht zum Erbbestand gehörige Scheuer mit Pferde- und Rindviehstallung und Keller; neben der Scheuer 6 Schweinställe; ein geräumiger, gepflasterter und mit einer Mauer umgebener Hof, womit der dabei befindliche Pflanzgarten eingeschlossen ist.

Auf der Mühle ruhet ein jährlicher Erbpacht von 5 Malter Korn, und an die hiesige Gemeinde 1 fl. 30 kr. Mühlpachtzins.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen, daß die annehmbaren Zahlungs- und übrigen Bedingungen bei der Versteigerung vorgelegt und verkündet werden, auch kann inzwischen der Handverkauf an einen Liebhaber geschehen.

Bammenthal, den 9. April 1829.

Emmrich Weil, Müllermeister.

Lahr. [Liegenschaften-Versteigerung.] Hr. J. G. Willig in Philadelphia will nachbeschriebene ihm erblich zugefallene Liegenschaften öffentlich versteigern lassen; nämlich:

1. 2 Ecker 19 Ruthen 3/4 Schuh ein 3stöckiges Wohnhaus mit Keller, Hintergebäuden, Hof und sonstiger Zugehörde, an der Marktgasse dahier, worauf die ewige Gastwirthschaftsgerechtigkeiten zum goldenen Ochsen ruht.

Das vordere 3stöckige Haus enthält 12 Wohn- und Schlafzimmer; in jedem Stockwerk eine Küche; 2 Mansardenzimmer 2 große Bühnen und 4 beschlossene Kammern. In dem sehr geräumigen Hofe befindet sich das Wasch- und

Bachhaus, ein Brunnen, ein Magazingebäude, eine Scheuer und Stallung.

Wegen seiner vortheilhaften Lage und Einrichtung ist dieses Haus nicht nur vorzüglich zu einer Wirthschaft, sondern auch beinahe zu jedem andern Gewerbe geeignet.

Die Versteigerung wird Montag, den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause vorgenommen, und es kann, auf Verlangen, ein beträchtlicher Theil des Steigerungsschillings gegen hinlängliche Sicherheit stehen bleiben.

Auswärtige Steigerungslustige haben sich übrigens vor der Versteigerung mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Lahr, den 14. April 1829.

Rathschreiberei daselbst.
Singade.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Von dem Fruchtvorrath der evangelischen Kirchen-Rezepturen, Kellerei Bretten, Eppingen, Ladenburg und Mannheim, Stift Schönenau und Mosbach, Kellerei Schriesheim und der Pflanz Schönau werden Dienstag, den 12. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zum Badischen Hof dahier,

mehrere hundert Malter Korn, Gerst, Spelz und Haber versteigert, und die Proben hievon auf dem hiesigen Fruchtmartte und bei der Versteigerung aufgestellt, auch können solche auf den Speichern selbst eingesehen werden.

Heidelberg, den 21. April 1829.

Großherzogl. Bad. Pflanz Schönau.
Bronn.

Ettlingen. [Mühle-Versteigerung.] In Folge amtlichen Beschlusses vom 21. März, Nr. 3515, sollen sämtliche Mühlengebäulichkeiten des Weymersmüller Franz Joseph Herm bei Völkersbach im Exekutionsweg öffentlich versteigert werden, wozu Tagfahrt auf

Montag, den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lammwirthshaus in Völkersbach anberaumt ist.

Die Gebäulichkeiten bestehen in:

- a) einer zweistöckigen Behausung mit der Mahlmühle, zu welcher die Gemeinde Völkersbach gebannt ist, und welche 3 Mahl- und 1 Schälgang hat.
- b) einer oben an der Mühle stehenden neu erbauten Oelmühle mit einem Gerstengang, einer Hanfwebe, nebst Schleimühle.
- c) einer bei der Mühle stehenden Scheuer und 2 Stallungen. Zu der Mühle gehören:
- d) 9 Morgen Acker und
- e) 5 Morgen 3 Brl. Wiesen.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Vermögens- u. Sittenzugnissen auszuweisen.

Ettlingen, den 11. April 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Braunwarth.

Vdt. Faber,
Zhl. Kommissär.

Gerlachsheim an der Tauber. [Wein-Versteigerung.] Auf Dienstag, den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden vom diesseitigen Weinvorrath

90 Fuder weißen und rothen Gewächses, von den Jahren 1826, 1827 und 1828, parthiweise, im Gasthause zum Stern in Gerlachsheim, öffentlich versteigert, wozu man die Lusttragenden höchlichst einladet.

Gerlachsheim an der Tauber, den 15. April 1829.

Fürstlich Salmisches Rentamt.
Dernfeld.

Durlach. [Aufforderung.] Da ein Theil der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Heinrich Reich dahier und seiner Ehefrau, Philippine Karr, im Erbweg außer Landes gezogen wird, so werden alle, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese am

Donnerstag, den 30. April d. J., Morgens 8 Uhr,
vor der Theilungskommission dahier um so gewisser anzuzeigen,
als solche sonst bei der Vertheilung und Ausfolgung der Masse
nicht berücksichtigt werden.

Durlach, den 15. April 1829.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Lauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.]
Gegen den Kandidaten der Medizin Franz Weibel von König-
heim wird andurch Konkurs erkannt, und zur Liquidation der
Schulden auf

Mittwoch, den 6. Mai, früh 8 Uhr,
Tagfahrt anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung
des Masseauschlusses, ihre Forderungen und Vorzugs-
rechte geltend zu machen haben.

Lauberbischofsheim, den 18. April 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Lauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.]
Gegen die Kinder des Michael Weiniß von Diersheim, erster
Ehe, Katharina und Joseph Anton, wird andurch Sane erkannt,
und Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Freitag, den 8. Mai, früh 8 Uhr,
anberaumt, wo deren sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung
des Masseauschlusses, ihre Forderungen richtig zu stellen und
ihre Vorzugsrechte zu begründen haben.

Lauberbischofsheim, den 12. April 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Lauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.]
Gegen den Straußwirth Anton Freund von Diersheim wird
Sane erkannt, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Dienstag, den 12. Mai, früh 8 Uhr,
anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung
des Masseauschlusses, ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Lauberbischofsheim, den 15. April 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Sengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen
das verschuldete Vermögen der Adlerwirth Anton Kammerer-
schen Eheleute von Biberach hat man Sane erkannt, und zur
Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag, den 8. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu die etwaigen Gläu-
biger aufgefördert werden, ihre Forderungen oder sonstigen An-
sprüche an dieselben, unter Vorlage der Beweisurkunden, an
benanntem Tage anzumelden und richtig zu stellen; auch ihre
etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Aus-
schlusses von der Masse.

Sengenbach, den 30. März 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Neckarbischofsheim. [Schulden-Liquidation.]
Gegen den Dietrich Groner, ledig, von Wallenberg, haben
wir Sane erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation seiner Schul-
den auf

Mittwoch, den 6. t. M. Mai, Morgens 8 Uhr,
anberaumt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung an
denselben zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen
werden, daß ansonst, ohne Rücksicht auf sie, die Masse unter
die Gläubiger, welche sich gemeldet, vertheilt werde.

Neckarbischofsheim, den 10. April 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bettinger.

Durlach. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer
eine Forderung an die nach Nordamerika auswandernden Schuh-
macher Jakob Gräse'schen Eheleute von Wilsberdingen zu
machen gedenket, hat solche

Montag, den 27. d. M., früh 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Wilsberdingen vor dem Theilungskommis-
sär gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf solche
bei der Schuldverweisung keine Rücksicht genommen, und der
schuldensfreie Vermögensrest den Auswanderern ohne Bedenken
ausgehändigt werde.

Durlach, den 10. April 1829.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Durlach. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer
eine Forderung an die nach Nordamerika auswandernden Bauer
Johann Georg Gerheuser'schen Eheleute von Königsbach zu
machen gedenket, hat solche

Dienstag, den 28. d. M., früh 9 Uhr,
auf dem Rathhause vor dem Theilungskommisär in Loco Kö-
nigsbach gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß solches
bei der Vermögens- und Schuldverweisung nicht beachtet, und
der Vermögensrest hierauf den Auswanderern ohne weiters aus-
gesolgt werden wird.

Durlach, den 11. April 1829.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Lauberbischofsheim. [Straferkenntnis.] Nach-
dem sich David Anton Fried sey, von hier, der Vorladung
vom 2. März ungeachtet bisher noch immer nicht gestellt hat, so
wird derselbe als Refraktair und des Ortsbürgerrechts für ver-
lustig erkannt, sofort zur Zahlung eines Dritttheils seines Ver-
mögens verurtheilt.

Lauberbischofsheim, den 16. April 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Mannheim. [Aufforderung.] Die Inhaber der
Partial-Obligationen Nr. 27. 28. 29. 30., aus dem von den
Herrn Grafen von Leiningen-Billingheim mit dem Hand-
lungshause Schmalz und Sohn zu Mannheim im Jahre
1803 kontrahirten Anlehen, werden andurch aufgefördert, bis
längstens zum

15. Mai d. J.
ihre Obligationen nebst den Coupons im Original bei der all-
hier in Mannheim niedergesetzten oberhofgerichtlichen Debitkom-
mission, um so gewisser zu präsentiren, als sonst präsentirt
werdende weitere Nummern ausbezahlt werden würden.

Mannheim, den 31. März 1829.
Großherzogl. Badisches Oberhofgericht.
Fhr. v. Draiss.

Vdt. Walther.
Bruchsal. [Ediktalladung.] Johann Georg und
Jakob Sieber von Destrungen, welche sich vor ungefähr 60
Jahren von Hause entfernt, und inzwischen nichts mehr von
sich hören ließen, oder ihre etwaige Leibeserben, werden andurch
aufgefördert, sich

binnen einem Jahr
entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier zu
erscheinen, und ihr in 179 fl. 10 kr. bestehendes, bisher pflegschafts-
lich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen-
falls dasselbe ihren betannten nächsten Anverwandten, gegen Kau-
tionseistung, in fürsorglichen Besitz gegeben, sie selbst aber für
verschollen erklärt werden sollen.

Bruchsal, den 4. April 1829.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Vdt. Köhner.